

September 2021

# Informationsheft



des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

## Themen

PiK-Maßnahmen  
reduzieren Flächenverluste

"Modern trifft Tradition"  
LandFrauen im Gespräch

DBV-Spendensammlung  
5 Mio. € für Betriebe

# Standpunkte der Parteien zur Bundestagswahl 2021

# ÜBERBLICK

INFORMATION SHEFT - SEPTEMBER 2021



---

3

## KOMMENTAR

Neue Bundesregierung muss  
Breite der Betriebe erhalten

---

4

## POLITIK

Statements der Parteien zur  
Bundestagswahl 2021



---

7

## INTERVIEW

Die Stiftung Kulturlandschaft  
Sachsen-Anhalt stellt PiK-  
Maßnahmen vor



---

10

## LANDFRAUEN

"Modern trifft Tradition" –  
25 Jahre Erntekronenwettbewerb

---

12

## ÜBER 5 MIO. €

DBV hat Spenden für durch  
die Flut geschädigte Betriebe  
gesammelt

# MIT

DENKEN.  
REDEN.  
MACHEN.

FÜR EINE  
BESSERE  
BAUERNPOLITIK.

# Interview: PiK-Maßnahmen verringern Flächenverluste

Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland wird beständig kleiner. PiK-Maßnahmen können dieser Entwicklung entgegenwirken. Wir haben dazu mit Antje Lorenz gesprochen, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt.



*Frau Lorenz, die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt betreut und koordiniert „produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen“ – kurz PiK. Was ist das genau?*

PiK ist ein Instrument der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Diese ist in den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder verankert. Danach ist jeder Vorhabenträger, der bei Bauvorhaben Eingriffe in Natur und Landschaft verursacht, verpflichtet, diese durch ökologische Aufwertungsmaßnahmen auf anderen Flächen auszugleichen oder zu ersetzen. Diese Verpflichtung wird bisher häufig über Aufforstungen oder Gehölzpflanzungen im Ackerland realisiert. Der Landwirtschaft gehen so oftmals Ackerflächen durch den Eingriff selbst und durch die Kompensation verloren. Gleichzeitig wird es aufgrund starker Flächenkonkurrenz zunehmend schwieriger, geeignete Kompensationsflächen zu finden. Bei PiK erfolgt die ökologische Aufwertung hingegen auf den Landwirtschaftsflächen selbst, indem auf diesen extensive Bewirtschaftungsmaßnahmen umgesetzt werden.

*Das bedeutet, durch PiK-Maßnahmen geht weniger landwirtschaftliche Nutzfläche für die Bewirtschaftung verloren?*

Ja, so ist es. Bei PiK erfolgt für die Realisierung der Kompensationsmaßnahmen kein zusätzlicher

Flächenverbrauch. Der PiK-Ansatz fördert somit den sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Nutzfläche. In den Naturschutzgesetzen ist PiK schon seit längerem fest verankert, indem darin festgelegt ist, dass bei einer Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für Kompensationsmaßnahmen vorrangig zu prüfen ist, ob der Ausgleich oder

der Ersatz z. B. auch durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen erbracht werden kann. Hiermit soll klar vermieden werden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden. PiK ist daher ein interessantes Angebot für die Landwirtschaft, da der Kompensationsbedarf flächensparend umgesetzt wird und die Landwirtschaftsbetriebe bei der Umsetzung der Maßnahmen eingebunden sind. Von Vorteil ist auch, dass der Acker- und Grünlandstatus erhalten bleibt und damit auch die Direktzahlungen aus der ersten Säule der Agrarförderung.

*Welche Arten von PiK-Maßnahmen gibt es? Und sind die PiK-Maßnahmen auch im Bereich Grünland relevant?*

PiK kann sowohl im Ackerland als auch im Grünland umgesetzt werden. Eine klassische PiK-Maßnahme ist beispielsweise die Entwicklung eines Extensivackers oder eines extensiven Ackerrandstreifens für den Ackerwildkrautschutz. Auch die Anlage einer Blühfläche oder eines Blühstreifens, die Errichtung von Feldlerchenfenstern bzw. Feldvogelstreifen oder die Entwicklung von Feldhamster- und Greifvogelhabitaten sind über PiK möglich. Ebenso ist es möglich, verbuschte und verbrachte Grünländer, Halbtrockenrasen oder Streuobstwiesen über Entbuschungen instandzusetzen sowie anschließend über Mahd oder Beweidung aufzuwerten und über einen längeren



Bild (Erich Greiner): Feldhamster

Zeitraum zu pflegen. Entscheidend hierbei ist, dass es zu einer ökologischen Aufwertung der Flächen kommt. Die Dauer der PiK-Maßnahmen richtet sich nach der Art und Dauer der Eingriffe und liegt bei 15, 20 oder auch 30 Jahren. Bei Windkraft- oder Photovoltaikanlagen beispielsweise läuft die Kompensation in der Regel über einen Zeitraum von etwa 15 bis 20 Jahren.

*Kommen PiK-Maßnahmen auch infrage, wenn Kompensationsmaßnahmen beim Straßenbau vorgeschrieben sind?*

Grundsätzlich gelten Straßenbauvorhaben als ewige Eingriffe, die nach Naturschutzrecht dann auch einer dauerhaften Kompensation bedürfen. PiK zeitlich unbegrenzt laufen zu lassen, ist bei einer Sicherung über Pacht nicht möglich. Pachtverträge über 30 Jahre hinaus gelten als rechtswidrig. Sofern aber PiK-Maßnahmen in Abstimmung mit der Landesstraßenbaubehörde betreut und übernommen werden, sind diese Maßnahmen auch als Kompensation für dauerhafte Eingriffe wie bei Straßenbauvorhaben denkbar.

PiK ist aber auch für Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen, z. B. für den Hamster oder die Feldlerche, im Zuge von Straßenbauvorhaben denkbar. Diese laufen zeitlich begrenzt bis zu 30 Jahren.

*Werden die verschiedenen Maßnahmen auch unterschiedlich bewertet?*

Im Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen sind die Biotop- und Planwerte für Biotope und Lebensraumtypen festgelegt. Nach diesem Bewertungsmodell ist es momentan möglich, einen Intensivacker in einen Extensivacker umzuwandeln. Allerdings gibt es bisher

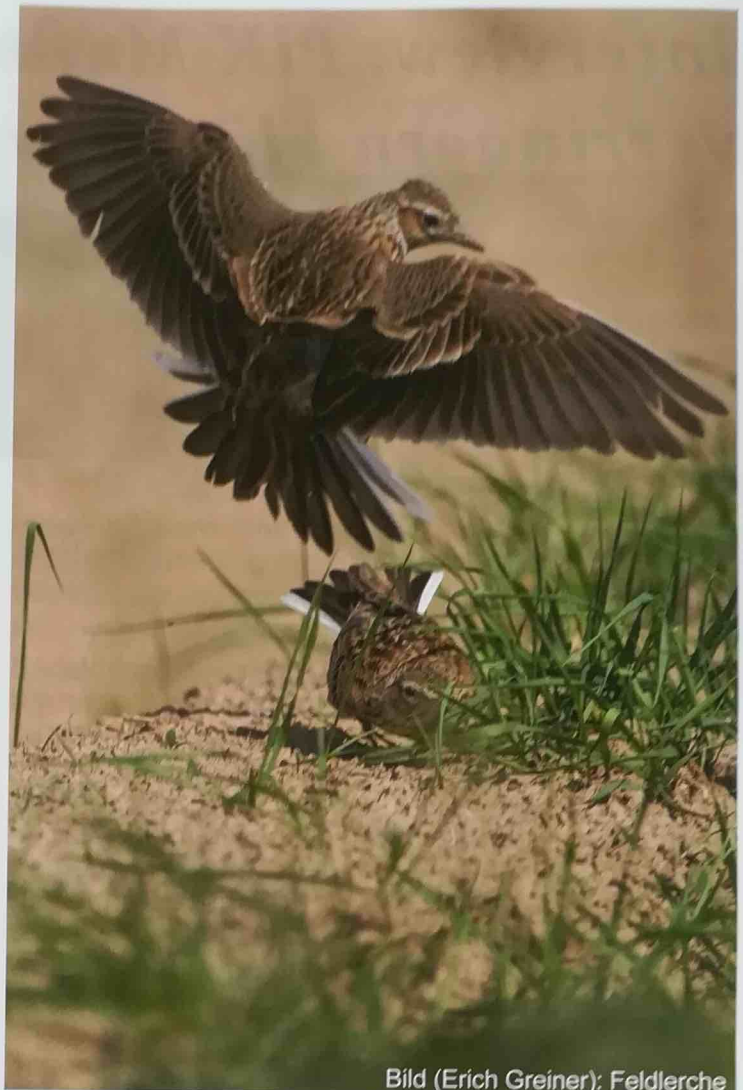


Bild (Erich Greiner): Feldlerche

keine Unterersetzung für Maßnahmen im Acker, die sich im Extensivierungsgrad deutlich unterscheiden können. Eine Unterersetzung im Bewertungsmodell für Zielbiotope, wie z. B. den Lichtacker für den Ackerwildkrautschutz, die Feldvogelstreifen oder die Entwicklung eines Rotmilan- oder Feldhamsterhabitats, wäre hier wünschenswert und fachlich zielführend.

Zudem werden im Bewertungsmodell derzeit Maßnahmen im Grünland deutlich höher bewertet als Maßnahmen im Ackerland. PiK-Maßnahmen im Acker bieten jedoch eine große Chance für den Schutz und die Förderung von seit Jahrzehnten rückläufigen und inzwischen bedrohten Offenlandarten der Agrarlandschaft und sollten daher bei der Bewertung von Aufwertungsmaßnahmen im Acker durch höhere Wertpunkte deutlich stärker honoriert werden als bisher. Dies würde einerseits dem ökologischen Nutzen solcher Maßnahmen stärker entsprechen und andererseits einen stärkeren Anreiz zur Umsetzung solcher Maßnahmen als Alternative zu Gehölzpflanzungen setzen.

*Können PiK-Maßnahmen auch auf Ökoflächen realisiert werden?*

Prinzipiell ist das möglich. Jedoch ist deren Bilanzierung bisher nicht klar geregelt. So erreichen z. B. Ökoflächen von vornherein einen gewissen Extensivierungsgrad, da z. B. keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Sie können nach dem aktuellen Bewertungsmodell



Bild (Erich Greiner): Ackerschwarzkümmel

jedoch weder als Intensiv-, noch als Extensivacker eingeordnet werden. Sie liegen in ihrer Wertigkeit irgendwo dazwischen. Für den Schutz und die Förderung gefährdeter Ackerwildkräuter müssen weitere Extensivierungsschritte umgesetzt werden. Die Bilanzierung von PiK auf Ökoflächen kann derzeit ausschließlich verbal-argumentativ erfolgen. Wichtig ist, dass eine entsprechende Aufwertung stattfindet, die sich dann auch in Aufwertungspunkten niederschlägt, sonst fehlt die Akzeptanz, PiK auch auf Ökoflächen umzusetzen, obwohl es hier ein gutes Potenzial gäbe.

*Wie genau unterstützt die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt Betriebe, die PIK-Maßnahmen umsetzen wollen?*

Unsere Stiftung ist nach der „Verordnung zur Übertragung von Kompensationspflichten“ als Einrichtung zur Ablösung Kompensationspflichtiger anerkannt. Sie übernimmt somit Kompensationsverpflichtungen Dritter. Die Stiftung setzt gemeinsam mit interessierten Landwirtschaftsbetrieben PiK-Maßnahmen im Acker und Grünland um. Interessierte Landwirte können sich bei uns melden. Ein Schwerpunkt liegt bisher beim Ackerwildkrautschutz, aber auch alle weiteren Maßnahmetypen im Acker- und Grünland werden durch unsere Stiftung umgesetzt.

Die Umsetzung von PiK in Kooperation mit der Stiftung Kulturlandschaft bietet den Vorteil, dass der organisatorische Aufwand für die Betriebe deutlich verringert wird – gegenüber der Vorgehensweise, Ökokonten in Eigenregie bei der zuständigen UNB zu beantragen und die Ökopunkte entsprechend zum Verkauf anzubieten. Die Stiftung übernimmt die Betreuung und Koordination der Maßnahmen, insbesondere die Abstimmungen mit den Eingriffsverursachern bzw. Investoren und den Naturschutzbehörden. Die Stiftung führt zudem die Erfolgskontrollen sowie die Berichtspflichten gegenüber den Naturschutzbehörden durch und bringt hier ihre fachliche Expertise ein.

*In manchen Bundesländern, beispielsweise in Bayern, gibt es für PIK-Maßnahmen eine „institutionelle Sicherung“. Was bedeutet das und wäre das auch hier in Sachsen-Anhalt von Vorteil?*

Das ist richtig. In Sachsen-Anhalt gibt es eine solche institutionelle Sicherung bisher nicht. Eine Sicherung der Maßnahmen ist nach der Ökokonto-Verordnung Sachsens-Anhalts entweder über Pacht oder über die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch möglich.

In anderen Bundesländern, wie in Bayern, ist seit einigen Jahren eine institutionelle Sicherung möglich. Bei dieser erfolgt die Sicherung von Kompensationsmaßnahmen wie PiK bei Beteiligung von Institutionen wie Stiftungen, Landgesellschaften oder Landschaftspflegeverbänden über eine schuldrechtliche Vereinbarung, also über Pflege- und Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den landwirtschaftlichen Betrieben. Die institutionelle Sicherung trägt zur höheren Akzeptanz von Kompensationsmaßnahmen bei Flächeneigentümern und Flächennutzern bei. Die Möglichkeit der institutionellen Sicherung würde PiK in Sachsen-Anhalt deutlich voranbringen.

*An wen soll sich eine Landwirtin oder ein Landwirt wenden, bei Interesse an der Umsetzung von PIK-Maßnahmen?*

Interessierte Landwirtinnen und Landwirte können sich direkt an unsere Stiftung wenden. Wir können dann gemeinsam mit dem Landwirt oder der Landwirtin konkret besprechen, welche Betriebsflächen für welche Zielstellungen geeignet sind. So sind für den Ackerwildkrautschutz z. B. vor allem Grenzertragsstandorte geeignet, der Hamsterschutz funktioniert hingegen nur auf Böden mit höheren Bodenwertzahlen. Interessierte Betriebe können sich an die Hauptgeschäftsstelle der Stiftung in Wanzleben oder an das Büro in Halle wenden. Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite unserer Stiftung abrufbar.

Die Fragen stellte Erik Hecht, Pressereferent

### Terminhinweis

Am 20.10.2021 richtet die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt eine Onlineveranstaltung zum Thema "Produktionsintegrierte Kompensation" aus. Mehr Informationen dazu finden Sie im Vorfeld unter: [www.stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de/](http://www.stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de/)



## DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App



Dr. rer. agr. Marcel Gerds  
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater  
Landwirtschaftliche Buchstelle

Berliner Straße 1  
06886 Lutherstadt Wittenberg

ETL | Agrar & Forst  
Steuerberatung

Progress  
Genossenschaftsverband e.V.